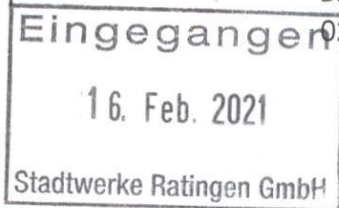




Stadtwerke Ratingen GmbH
Sandstr. 36
40878 Ratingen

Durchwahl-Nr.
0211 3804-2053

Zimmer
310



Steuernummer/Aktenzeichen
147/5759/0035 VBZ 4

Datum
11.02.2021

als umsatzsteuerliche Organträgerin der
KomMitt – Ratingen GmbH, Kaiserswerther Str. 85, 40878 Ratingen

**Nachweis für Wiederverkäufer von Telekommunikationsdienstleistungen
für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers**
(§ 13b Abs. 2 Nr. 12 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer** bescheinigt, dass

KomMitt - Ratingen GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Kaiserswerther Str. 85, 40878 Ratingen

(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von sonstigen Leistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation ist und

unter der Steuernummer 147/5843/1274

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE280253011

registriert ist.

Die eigentliche Umsatzbesteuerung erfolgt aufgrund der Umsatzsteuer-Organschaft bei der Organträgerin „Stadtwerke Ratingen GmbH“ (Steuernummer 5147/5759/0035).

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 10.02.2024

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienststempel)

Hauptgebäude
Harkortstr. 2 - 4
40210 Düsseldorf
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0211 3804-0
Telefax
0800 10092675147
Telefax Ausland
0049 211 3804-1200

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr Mittwochs geschlossen
Di 13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung
Service- / Informationsstelle
Mo, Do, Fr 07:30-12:00 Uhr
Di 07:00-15:00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE63 3000 0000 0030 0015 00
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Das Finanzamt Düsseldorf-Mettmann befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs Düsseldorf. Da Besucherparkplätze nicht zur Verfügung stehen, empfiehlt sich die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Parkmöglichkeit besteht im Parkhaus am Hauptbahnhof.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises für Wiederverkäufer von Telekommunikationsdienstleistungen für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis für Wiederverkäufer von Telekommunikationsdienstleistungen für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis für Wiederverkäufer von Telekommunikationsdienstleistungen für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungsersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.